

Leitlinien für die Vergabe der Künstlerateliers im Speicher II

Präambel

Der Speicher II am Hafenweg 28 ist als Gemeinschaftsinitiative des Investors Hölker, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Münster umgebaut worden. Die kulturpolitische Zielsetzung für die Errichtung des Speicher II bestand darin, in der Stadt weitere preiswerte Künstlerateliers zu schaffen, die jungen Künstlern und Künstlerinnen den Weg in die Freiberuflichkeit ermöglichen. Um dem hohen Stellenwert der zeitgenössischen bildenden Kunst in der Stadt zu entsprechen, sollen die Ateliers im Speicher II zudem für weitere maßgebliche und/oder interessante Künstlerinnen und Künstler geöffnet werden, die ggf. als ehemalige Akademieabgänger nach Münster zurückkehren. Diese Zielrichtung, das Haus sowohl für junge, am Beginn ihrer Karriere stehende Künstlerinnen und Künstler offen zu halten, andererseits aber auch eine Präsenz einiger fortgeschrittener Künstlerinnen und Künstler zu schaffen und dadurch das Profil des Hauses überregional zu schärfen, ist Ziel und Aufgabe der Atelierbesetzung.

1. Der Speicher II am Hafenweg 28 verfügt über 32 Künstlerateliers verschiedenen Zuschnitts und unterschiedlicher Größe. Der Mietpreis beträgt durchschnittlich 2,85 € pro qm zzgl. Nebenkosten.
2. Bewerbungen sind zu richten an das Kulturamt der Stadt Münster. Die Bewerbungen müssen enthalten:
 - Bewerbungsantrag/Begründung
 - Lebenslauf
 - Nachweis des künstlerischen Werdeganges/Referenzen
 - geeigneter Überblick über die aktuelle und bisherige künstlerische Betätigung

Bewerbungen von Studierenden und Dozenten der Kunstakademie Münster werden nicht berücksichtigt. Die Jury kann Ausnahmen zulassen.

3. Die Auswahl unter den Bewerbern erfolgt primär unter Berücksichtigung der künstlerischen Qualität, die durch die Jury festgestellt wird. Die Jury berücksichtigt bei ihrer Entscheidung ferner die wirtschaftlichen Voraussetzungen, den Bezug des Künstlers oder der Künstlerin zur Stadt Münster sowie die Vielfalt unterschiedlicher Kunstrichtungen jeweils im Blick auf die Zielsetzung des gesamten Hauses.
4. Das Auswahlverfahren erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung. Der Kulturausschuss bestätigt die Entscheidungen der Jury.
5. Die Laufzeit der Mietverträge kann bis zu 10 Jahren betragen, wobei die Regelmietzeit 5 Jahre betragen soll. Verlängerungen sind bis zu einer maximalen Nutzungszeit von 15 Jahren möglich. Ein Teil der Ateliers soll für nicht mehr als zwei Jahre vergeben werden.
6. Die Wohn- und Stadtbau - Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH - hat die Verwaltung der Ateliers übernommen und tritt als Vermieterin für die Ateliers auf.
7. Das Atelierangebot an die ausgewählten Bewerber/innen erfolgt - vorbehaltlich der Zustimmung der Wohn- und Stadtbau zum Mietvertragsschluss und der anschließenden Bestätigung durch den Kulturausschuss - durch die Mitteilung des Kulturamtes an den/die Bewerber/in.
8. Das Kulturamt übernimmt die Geschäftsführung für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen der Jury.
9. Die Jury kann über die Ateliervergaben hinaus weitere Bewerberinnen und Bewerber aussuchen, die eine Nachrückliste für eventuell ausscheidende Mieter darstellt.